

Einbürgerungen in Koblenz

2022

Aktualisierte Auflage

KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System

Beobachtungssystem Bevölkerung



KOBLENZ
VERBINDET.

Einbürgerungen im Kob- lenz 2022

KOBLENZ
VERBINDET.

Kommunalstatistik
und Stadtforschung

Einbürgerungen in Koblenz 2022
Aktualisierte Ausgabe

Stadt Koblenz
Der Oberbürgermeister
Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung

Statistischer
Auskunftsdienst:

Tel: (0261) 129-1246
Fax: (0261) 129-1248
E-Mail: Statistik@stadt.koblenz.de
Internet: www.statistik.koblenz.de
Dashboards: <https://public.tableau.com/profile/statistikstellekoblenz>

Zeichenerklärung: - Angabe gleich Null
0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
. Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
() Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
r berichtigte Angabe
p vorläufige Zahl
s geschätzte Zahl
* Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Publikation: April 2023

Bezug: Die Publikationen der Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung sind nur digital erhältlich und im Internet unter www.statistik.koblenz.de zu finden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

© Stadt Koblenz, 2023
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1. Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2022 im Überblick	5
1.1 Entwicklung der Fallzahlen.....	5
1.2 Entwicklung der Antragszahlen	6
1.3 Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen	7
2. Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Langfristige Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Koblenz.....	5
Abb. 2:	Entwicklung der vierteljährlichen Fallzahlen der Anträge auf Einbürgerung	6
Abb. 3:	Strukturelle Differenzierung der Einbürgerungen	7
Abb. 4:	Vergleich der altersstrukturellen Zusammensetzung der eingebürgerten Personen und des Bestandes der ausländischen Bevölkerung in Koblenz am 31.12.2022.....	8
Abb. 5:	Zusammensetzung der zwischen 2013 und 2022 in Koblenz eingebürgerten Personen nach Herkunftsstaaten	10
Abb. 6:	Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz im Jahr 2022	11
Abb. 7:	Entwicklung der Einbürgerungsquoten im Vergleich der Oberzentren.....	12
Abb. 8:	Einbürgerungsquoten und Anteile ausländischer Einwohner am gesamten Bevölkerungsbestand in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz	13

Zusammenfassung

Einbürgerungen in Koblenz 2022

- Im Jahr 2022 erhielten 785 Personen in Koblenz durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit. Das entspricht einem Plus von fast 70 % gegenüber 2021. Der bisherige Höchstwert von 502 aus dem Jahr 2006 wird damit um 56 % übertroffen.
- Der erhebliche Anstieg der Einbürgerungszahlen, der bereits im Vorjahr zu konstatieren war, kann als Echoeffekt der erhöhten Zuwanderung aus den Kriegs- und Krisengebieten Asiens und Afrikas Mitte des vergangenen Jahrzehnts interpretiert werden.
- Insgesamt liegt der Anteil der eingebürgerten Personen am gesamten Koblenzer Bevölkerungsbestand mit deutscher Staatsangehörigkeit nun bei fast 10 % - Tendenz weiter steigend!
- Auch die Zahl der im Jahr 2022 registrierten Anträge auf Einbürgerung liegt mit 813 auf einem absoluten Rekordniveau – im Jahresmittel 2010 bis 2020 waren es nur rund 330 pro Jahr. Die Tatsache, dass alleine im ersten Quartal 2023 bereits 229 Neuanträge eingegangen sind, lässt auch für das laufende Kalenderjahr auf weit über dem langjährigen Durchschnitt liegende Einbürgerungszahlen schließen.
- Mehr als die Hälfte aller im Jahr 2022 in Koblenz eingebürgerten Personen waren zuvor syrische Staatsangehörige. Die Zahl der eingebürgerten Syrerinnen und Syrer hat sich gegenüber 2021 auf 407 mehr als verdoppelt.
- In den letzten zehn Jahren wurden insgesamt 3 724 Personen in Koblenz eingebürgert. Diese gehörten rund 110 verschiedenen Nationalitäten an. Allerdings konzentrieren sich mehr als 50 % dieser Einbürgerungen auf nur neun unterschiedliche Herkunftsländer.

Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz 2022 im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte

- Im gesamten Bundesland ist die Zahl der Einbürgerungen mit einem Vorjahresplus von rund 63 % zwar kräftig, jedoch schwächer als in Koblenz angestiegen.
- Die Stadt Koblenz weist im Jahr 2022 erneut die höchste Einbürgerungsquote (Zahl der Einbürgerungen bezogen auf den jeweiligen Bestand ausländischer Einwohner), erstmals aber auch die höchste Fallzahl an Einbürgerungen unter allen 36 Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes auf.
- Im Zeitraum 2013 bis 2022 wurden in Koblenz pro Jahr durchschnittlich 28 Personen je 1.000 ausländische Einwohner:innen im Bestand eingebürgert. Das langjährige Mittel der Einbürgerungsquote liegt damit in Koblenz um 84 % über dem Landesdurchschnitt und mehr als 70 % über dem Durchschnitt der übrigen vier Oberzentren des Landes.

1. Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2022 im Überblick

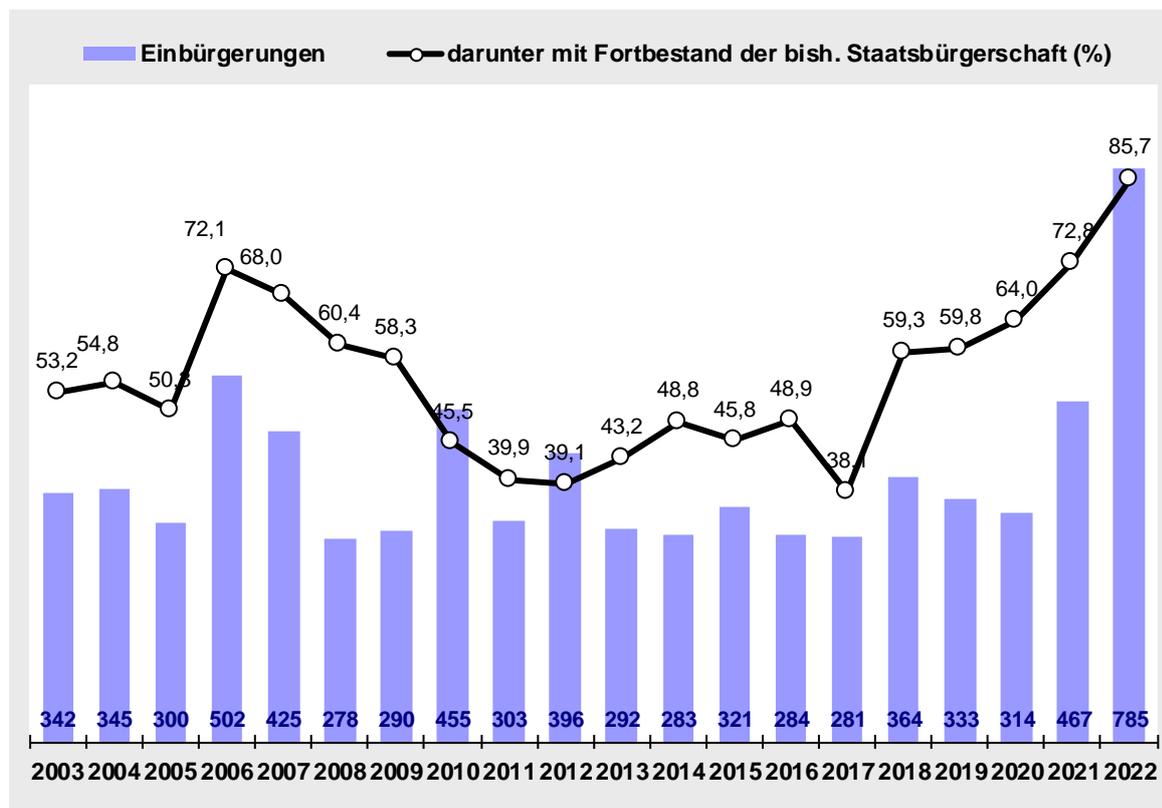
1.1 Entwicklung der Fallzahlen

Im Laufe des Jahres 2022 erhielten nach den Meldungen des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz 785 Personen im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens den deutschen Pass. Nach dem bereits kräftigen Anstieg im Vorjahr ist die Fallzahl damit um weitere 318 Einbürgerungen angestiegen und liegt um 56 % über dem bisherigen historischen Höchstwert von 502 Einbürgerungen im Jahr 2006.

Die langfristige Zeitreihe der Einbürgerungszahlen (Abb. 1) weist immer wieder große Sprünge auf, die auch gesetzlichen Änderungen geschuldet sind. Der Rückgang in den Jahren 2008 und 2009 resultierte beispielsweise aus den tief greifenden Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz, durch die die Anforderungen an die Einbürgerungswilligen deutlich erhöht worden sind. In diesem Kontext sind der ver-

bindliche Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse, die mit einem Zertifikat zu belegen sind („B1-Prüfung“), und der erfolgreiche Abschluss des Einbürgerungstests zu nennen. Vor diesem Hintergrund können die hohen Einbürgerungszahlen des Jahres 2010 als „Spätfolge“ der gesetzlichen Änderungen interpretiert werden. So haben viele ihren Einbürgerungswunsch unmittelbar nach der Gesetzesänderung zunächst einmal zurückgestellt und erst mit einer gewissen Verzögerung dann doch realisiert. Der in den letzten beiden Berichtsjahren registrierte deutliche Anstieg ist dagegen in einem ursächlichen Zusammenhang mit der stark erhöhten Auslandszuwanderung v.a. aus den Kriegs- und Krisengebieten Asiens und Afrikas in der Mitte des letzten Jahrzehnts zu sehen.

ABB. 1: LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSZAHLEN IN KOBLENZ



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

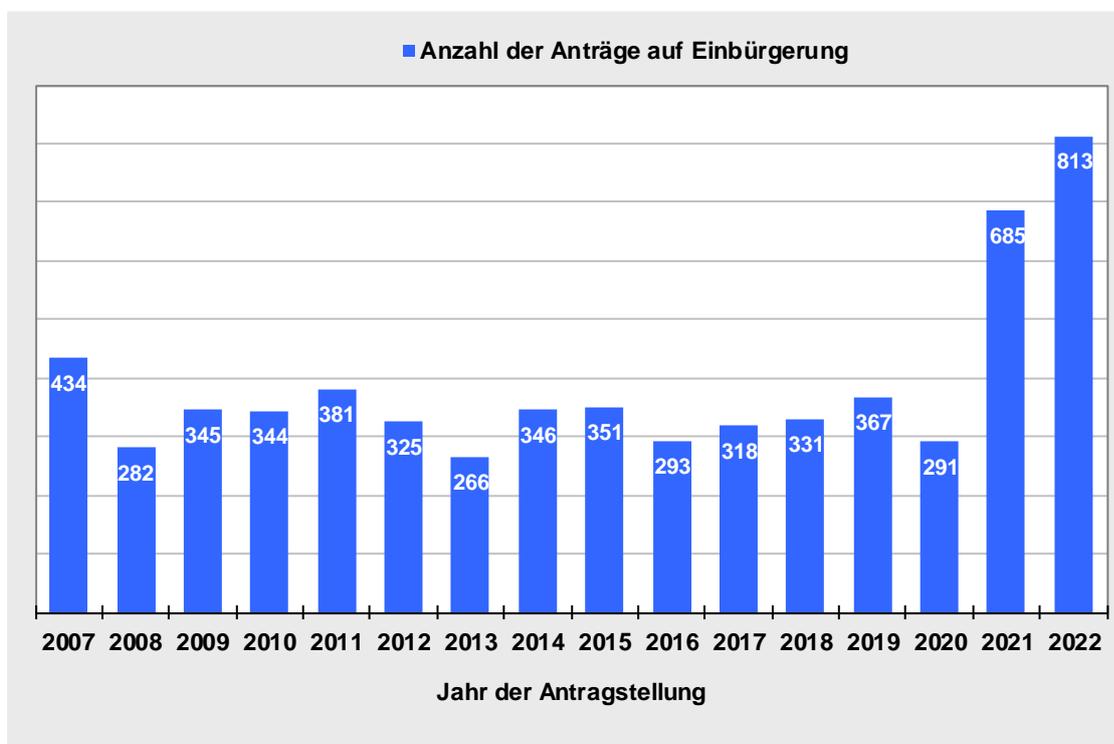
Die Zahl der Koblenzerinnen und Koblenzer, die als „eingebürgert“ im Meldewesen registriert sind, hat sich in den letzten fünf Jahren um insgesamt 14,4 % erhöht. Am 31.12.2022 waren in Koblenz insgesamt 8 868 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz registriert, deren deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Einbürgerungsurkunde belegt ist – das sind 9,3 % aller Einwohnerinnen und Einwohner mit deutschem Pass.

Nach anhaltendem Rückgang zwischen 2006 und 2012 hatte sich der Anteil der eingebürgerten Personen, die ihre „alte“ Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung beibehalten, zunächst auf einem Niveau von knapp unter 40 % stabilisiert. In den letzten Jahren zeigte die Verlaufskurve tendenziell wieder nach oben und erreichte

2016 fast wieder die 50 %-Marke. Nach einem zwischenzeitlichen „Knick“ nach unten im Jahr 2017, ist die Quote mittlerweile auf 86 % – dem höchsten Wert seit Beginn der Berichterstattung im Jahr 2000 – gestiegen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Frage „Beibehaltung der Staatsangehörigkeit: Ja oder Nein?“ kein Optionsmodell für die Bewerberinnen und Bewerber gibt. Vielmehr hat sich die Einbürgerungsbehörde an bestehende Gesetzesregelungen und Verwaltungsvorschriften zu halten. Des Weiteren sehen einige Staaten in ihrem Heimatrecht keine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit vor, so dass die Bewerberinnen und Bewerber diese beibehalten *müssen*.

1.2 Entwicklung der Antragszahlen

ABB. 2: ENTWICKLUNG DER VIERTELJÄHRLICHEN FALLZAHLEN DER ANTRÄGE AUF EINBÜRGERUNG



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Im Jahr 2022 wurden 813 Anträge auf Einbürgerung gestellt. Zum Vergleich: Zwischen 2010 und 2020 waren es nur rund 330 pro Jahr. Allein im ersten Quartal 2023 wurden bereits 229 Neuanträge registriert, so dass auch für das laufende Kalenderjahr

mit einer weit überdurchschnittlichen Zahl von Einbürgerungen in Koblenz gerechnet werden kann.

1.3 Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen

Rechtsgrundlage der Einbürgerung

ABB. 3: STRUKTURELLE DIFFERENZIERUNG DER EINBÜRGERUNGEN

	Jahr			
	2021		2022	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	467	100,0	785	100,0
nach dem Grund der Einbürgerung (ab.1.1.2005)				
§ 10 Abs. 1 StAG (2004: § 85 Abs. 1 AusIG)	172	36,8	157	20,0
§ 10 Abs. 2 StAG (2004: § 85 Abs. 2 AusIG)	109	23,3	177	22,5
§ 10 Abs.3 (§ 10 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 StAG)	154	33,0	354	45,1
§ 8 StAG	17	3,6	78	9,9
§ 9 StAG	15	3,2	19	2,4
andere		-		-
nach dem Alter der eingebürgerten Personen				
unter 18 Jahre	104	22,3	175	22,3
18 bis unter 35 Jahre	195	41,8	386	49,2
35 bis unter 50 Jahre	111	23,8	173	22,0
50 bis unter 65 Jahre	43	9,2	39	5,0
65 Jahre und älter	14	3,0	12	1,5
nach der Nationalität der eingebürgerten Personen				
Syrien, Arabische Republik	183	39,2	407	51,8
Iran, Islam. Republik	19	4,1	50	6,4
Afghanistan	7	1,5	48	6,1
Irak	18	3,9	26	3,3
Türkei	13	2,8	23	2,9
übrige Nationalitäten	227	48,6	231	29,4

Datenquelle: Ordnungsamt, Stadt Koblenz

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, erwarben wie in den Vorjahren rund 90 % aller eingebürgerten Personen die deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund des seit dem 1. Januar 2005 geltenden § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) (vorher: § 85 AusIG). Dieser beinhaltet zum einen die Anspruchseinbürgerung mit Mindestaufenthaltsfrist von 8 Jahren (§10 Abs. 1 StAG), sowie zum anderen die Miteinbürgerung

der ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder (§ 10 Abs. 2 StAG). Bei 45 % der Einbürgerungen kam § 10 Abs. 3 StAG zur Geltung, nach der bei Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einem Integrationskurs und ggf. weiteren Nachweisen (z.B. besonderes bürgerschaftliches Engagement) die Mindestaufenthaltsfrist auf sieben bzw. sechs Jahre verkürzt wird. Insgesamt 78 ehemals ausländische Einwohnerinnen und Einwohner erhielten nach

den Bestimmungen des § 8 StAG (Einbürgerung einer im Inland niedergelassenen ausländischen Person) die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei 19 Personen bzw. 2,4 % aller Einbürgerungsfälle kam § 9 StAG zum Zuge, der die Einbürgerung von Ehegatten oder Lebenspartnern deutscher Staatsangehöriger regelt. Insgesamt handelte es sich also bei 13,2 % aller vollzogenen Einbürgerungen um so genannte Ermessenseinbürgerungen (§§ 8 und 9 StAG) – erstmals seit längerem wieder ein Anstieg im Vorjahresvergleich (6,8 %).

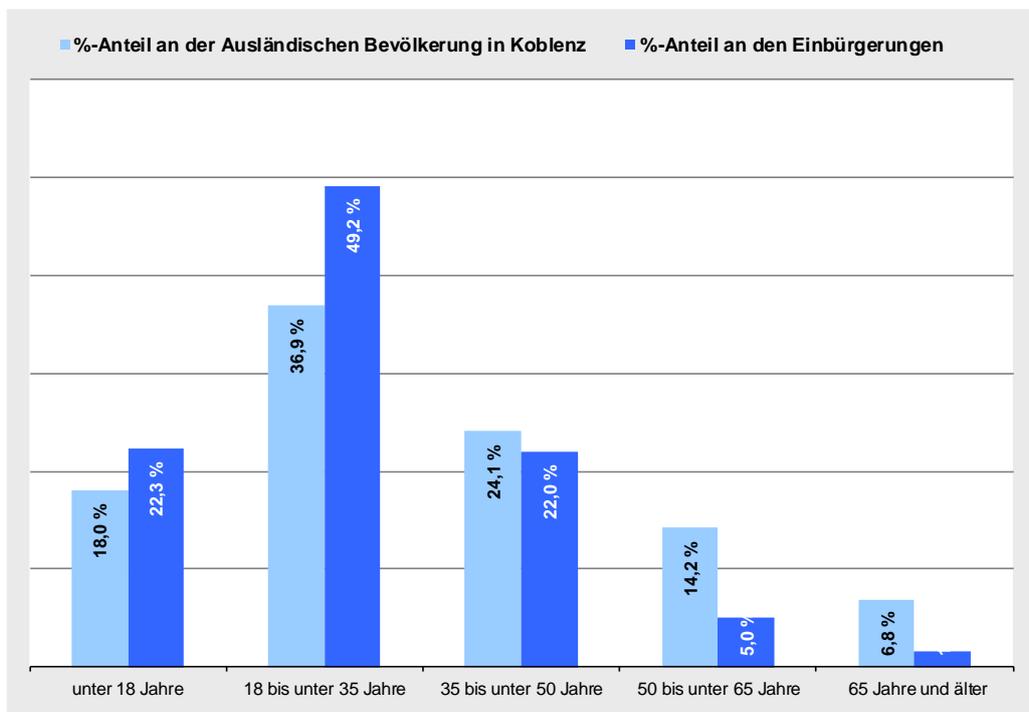
Altersstruktur der eingebürgerten Personen

Mit einem Anteil von fast 50 % ist die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren bei den Einbürgerungen am stärksten vertreten. Die Quote liegt um gut 12 Prozentpunkte über dem Anteil dieser Altersgruppe im gesamten Bestand der ausländischen Bevölkerung in Koblenz.

Der Anteil von Jugendlichen und Kindern unter den neu Eingebürgerten liegt bei 22 % und hat sich damit gegenüber 2021 nicht verändert. Für diese Altersgruppe greift im Übrigen die Norm des § 4 (3) StAG, der den Erwerbgrund der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland für Kinder ausländischer Eltern regelt. Diese Kinder, die früher im Rahmen der Miteinbürgerung mit einem Elternteil Deutsche durch Einbürgerung wurden, brauchen nicht mehr eingebürgert zu werden; sie sind qua Geburt Deutsche und tauchen demzufolge in der Einbürgerungsstatistik nicht auf.

Mit zunehmendem Alter nimmt die Neigung zur Einbürgerung offensichtlich ab. So liegt der Anteil der Altersgruppe 50plus unter den ausländischen Einwohnern im Bevölkerungsbestand bei 21 %, aber nur 6,5 % der im letzten Jahr Eingebürgerten hatten bereits das 50. Lebensjahr vollendet.

ABB. 4: VERGLEICH DER ALTERSSTRUKTURELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER EINGEBÜRGETEN PERSONEN UND DES BESTANDES DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IN KOBLENZ AM 31.12.2022



Datenquellen: Ordnungsamt, Stadt Koblenz; Melderegister, Stadt Koblenz

Nationalitäten der eingebürgerten Personen

Im Jahr 2022 setzte sich der Koblenzer Bevölkerungsbestand aus Einwohnerinnen und Einwohnern mit insgesamt rund 130 verschiedenen Staatsangehörigkeiten zusammen. Diese große Vielfalt spiegelt sich auch im Nationalitätenspektrum der eingebürgerten Personen wider. Die in den letzten zehn Jahren vollzogenen 3 724 Einbürgerungen in Koblenz verteilten sich auf 112 (ehemalige) Staatsangehörigkeiten. Auf der anderen Seite konzentrieren sich mehr als die Hälfte der seit 2013 vollzogenen Einbürgerungen auf neun Herkunftsländer, alleine fast 20 % auf Syrien (Abb. 5).

Selbst im Berichtsjahr 2022 sind für die 785 eingebürgerten Personen unter der Rubrik „Bisherige Staatsangehörigkeit“ immerhin noch 61 unterschiedliche Herkunftsländer von Afghanistan bis Vietnam aufgeführt. Nach stärker als im Vorjahr prägen ehemals syrische Staatsbürger:innen das Spektrum der Herkunftsländer der 2022 eingebürgerten Personen. Von den 785 Einbürgerungen insgesamt fallen 52 % alleine auf diese Gruppe. Mit deutlichem Ab-

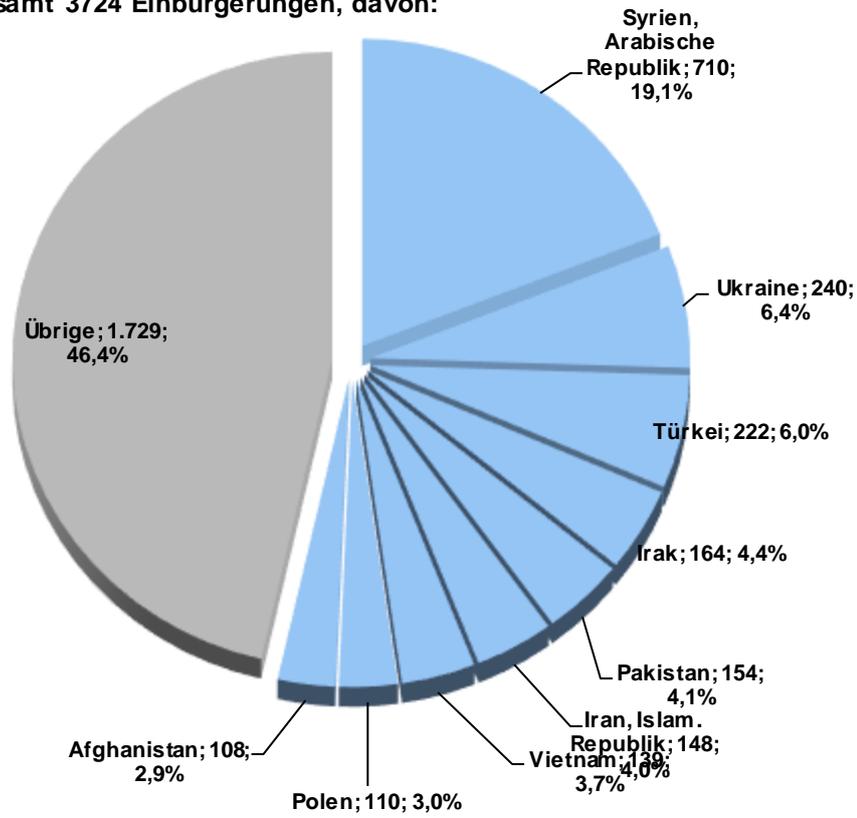
stand folgen ehemals iranische (50 Einbürgerungen) und afghanische (48 Einbürgerungen) Staatsangehörige.

Nach dem Votum für den Brexit im Jahr 2016 ist die Zahl der Einbürgerungen ehemals britischer Staatsangehöriger zunächst deutlich gestiegen. Der Höhepunkt wurde im Jahr 2019 erreicht, als 29 Einbürgerungen registriert wurden – mehr als in den davorliegenden zehn Jahren zusammen. 2022 wurde erstmals seit dem Brexit-Votum keine Einbürgerung mit Herkunftsland Großbritannien in Koblenz registriert.

Gegen den gesamten Trend ist die Zahl der Einbürgerungen von Einwohnerinnen und Einwohnern eines EU-Staats (EU27) in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. 2018 wurden noch 74 EU-Angehörige eingebürgert. Das entsprach immerhin einem Anteil von 20 % an allen Einbürgerungen. Im aktuellen Berichtsjahr waren es nur noch 47 und damit gerade einmal 6 % aller in Koblenz durchgeführten Einbürgerungen. Dabei ist eine starke Konzentration auf die Herkunftsstaaten Rumänien (13 Einbürgerungen), Italien (8) und Polen (6) zu konstatieren, auf die im Jahr 2022 insgesamt 57 % aller Einbürgerungen ehemaliger EU-Staatsangehöriger entfallen.

ABB. 5: ZUSAMMENSETZUNG DER ZWISCHEN 2013 UND 2022 IN KOBLENZ EINGEBÜRGERTEN PERSONEN NACH HERKUNFTSSTAATEN

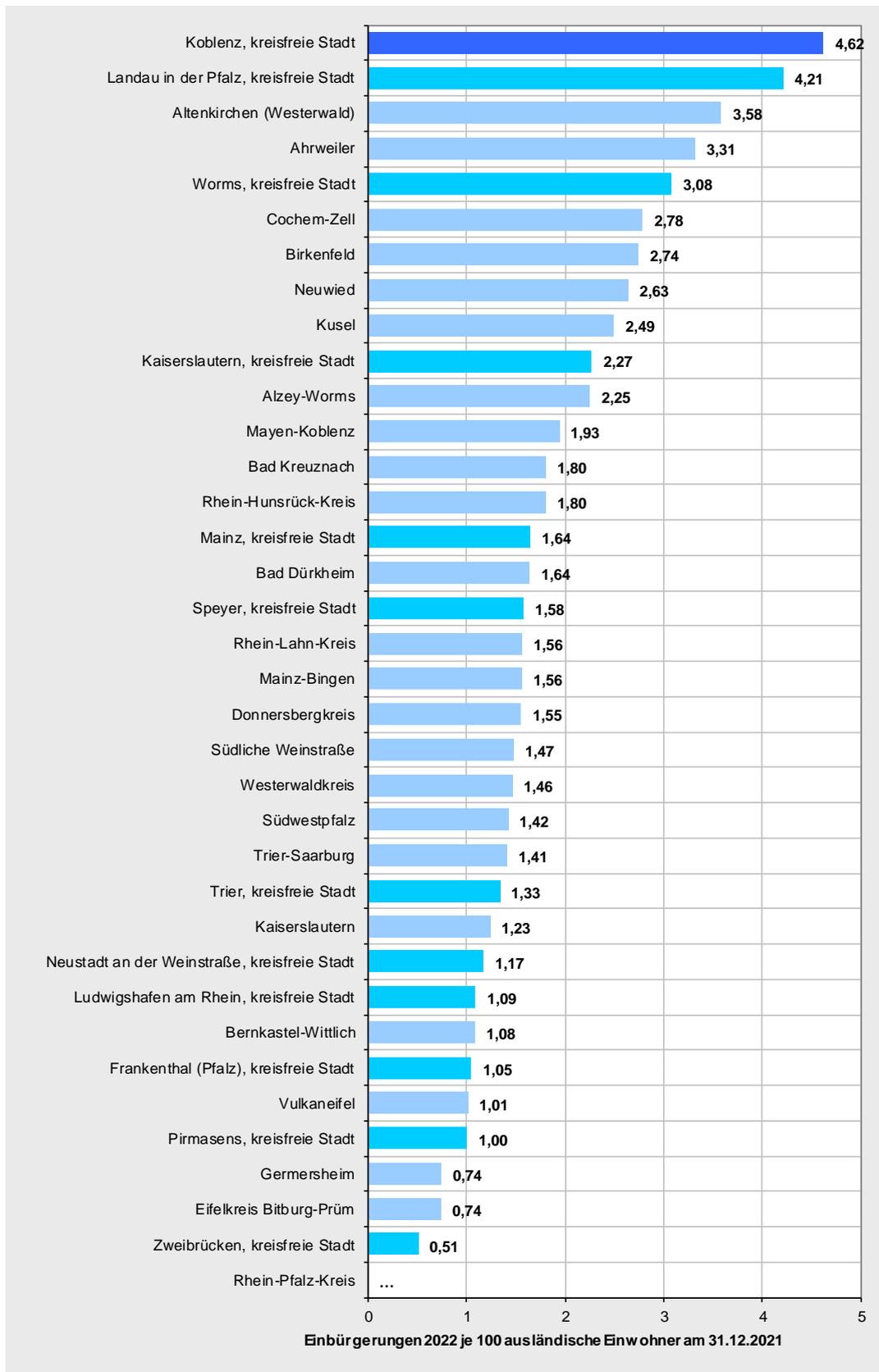
insgesamt 3724 Einbürgerungen, davon:



Datenquelle: Stadt Koblenz, Ordnungsamt

2. Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022

ABB. 6: EINBÜRGERUNGSQUOTEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2022



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (LIS); Berechnungen und Grafik: KoStatIS

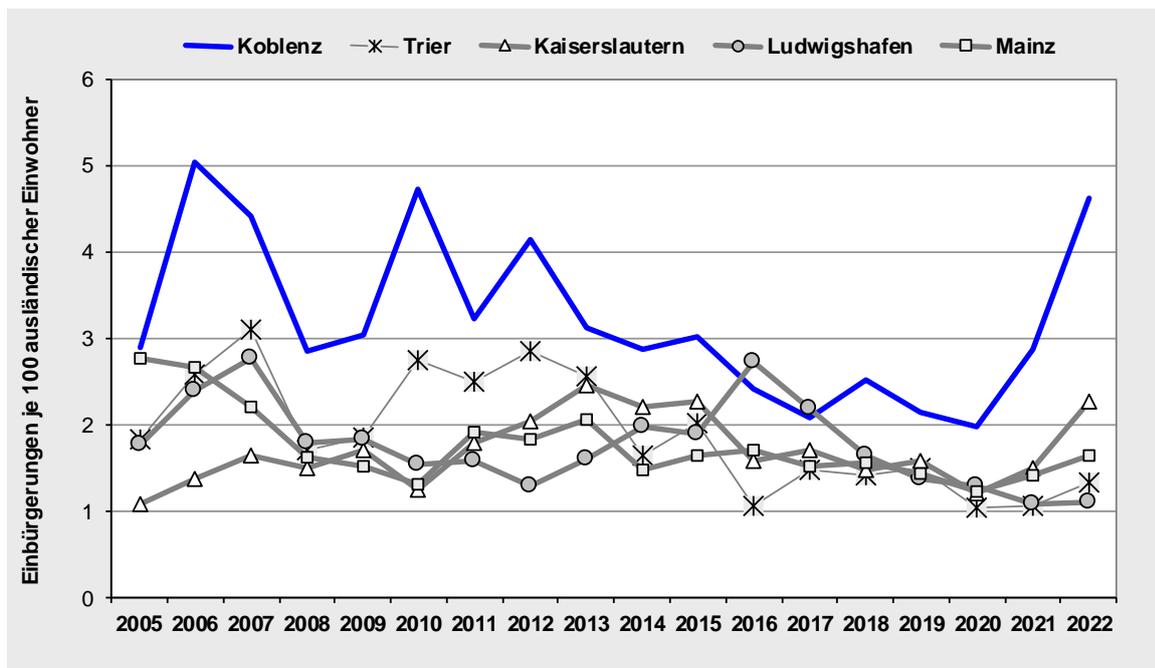
Die Abbildung 6 stellt das Ranking der Einbürgerungsquoten nach den insgesamt 36 Raumeinheiten – 12 kreisfreie Städte und 24 Landkreise – unterhalb der Landesebene auf. Dabei wird die Zahl der Einbürgerungen in einen Bezug zur Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner laut amtlicher Fortschreibung der jeweiligen Gebietskörperschaft gesetzt (Stichtag Jahresbeginn !!), um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Stadt Koblenz kann ihre in den letzten Jahren immer wieder unter Beweis gestellte besondere Rolle in der Einbürgerungskultur auch im Jahr 2022 bestätigen. Mit einer Quote von 4,6 % liegt das Oberzentrum erneut an erster Position des aktuellen Rankings der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Auch landesweit ist die Zahl der Einbürgerungen im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen. Das Plus liegt mit 63,5 %¹ jedoch rund 7 Prozentpunkte unter dem in der

Stadt Koblenz registrierten Zuwachs der Einbürgerungszahlen.

Dass die Sonderstellung der Stadt Koblenz im Hinblick auf die Einbürgerungsziffern keine Momentaufnahme, sondern ein stabiles Charakteristikum der letzten Jahre ist, bestätigt die Abbildung 7. In den letzten zehn Jahren liegt die Einbürgerungsquote in der Stadt Koblenz – zumeist sehr deutlich – über dem Niveau der anderen vier Oberzentren. Lediglich Ludwigshafen wies 2016 und 2017 eine höhere Einbürgerungsquote als Koblenz auf. Im Berichtsjahr 2022 meldet die Stadt Koblenz nicht nur die höchste Einbürgerungsquote sondern auch die höchste Fallzahl an Einbürgerungen unter allen Landkreisen und kreisfreien Städten auf. Dies ist mit Blick auf die zwei- bis dreimal so hohe Zahl ausländischer Einwohner:innen im Bestand der Städte Mainz und Ludwigshafen durchaus bemerkenswert.

ABB. 7: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSQUOTEN IM VERGLEICH DER OBERZENTREN



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS

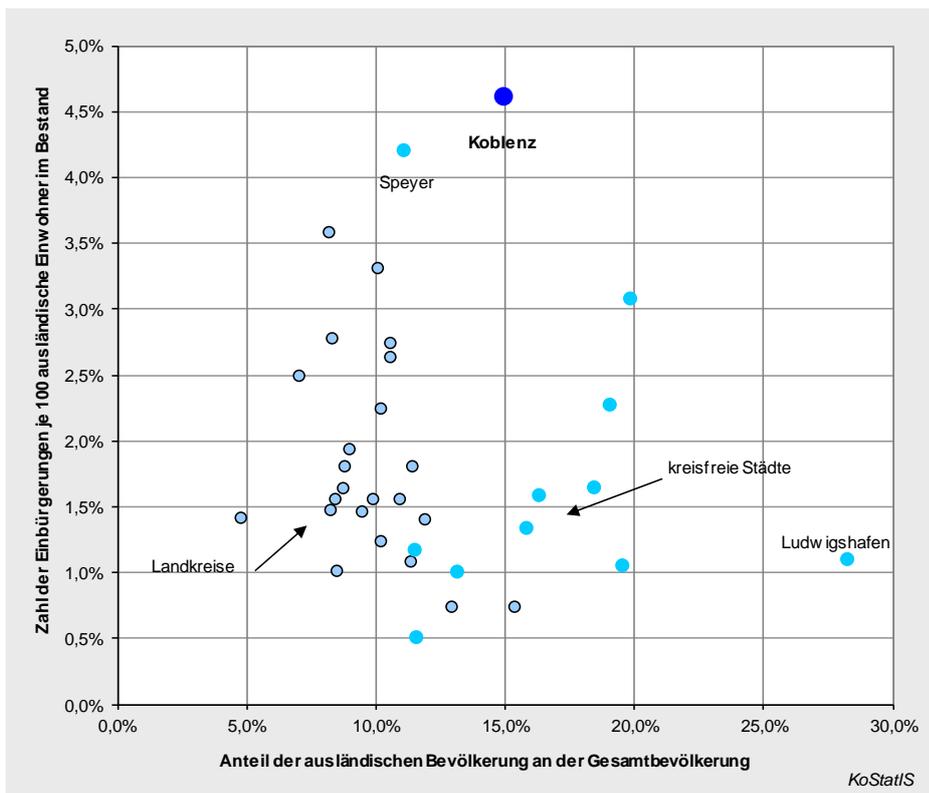
¹ nicht berücksichtigt im Jahresvergleich ist der Rhein-Pfalzkreis, da hier die Daten des Jahres 2022 noch nicht verfügbar sind.

Die Gegenüberstellung der oben definierten Einbürgerungsquoten mit den prozentualen Anteilen der ausländischen Bevölkerung am gesamten Einwohnerbestand der kreisfreien Städte und Landkreise wird im Streudiagramm der Abbildung 8 visualisiert. Die höchsten Anteile der ausländischen Bevölkerung sind erwartungsgemäß in den kreisfreien Städten zu lokalisieren. Die Stadt Koblenz ist mit einem Anteil der ausländischen Bevölkerung von 15,0 % (Datenbasis: Statistisches Landesamt; Stichtag 31.12.2021 (!!)) im mittleren Bereich unter den kreisfreien Städten einzuordnen. Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Anteil ausländischer Einwohner“ und „Einbürgerungsquote“ lässt das Streudiagramm nicht erkennen.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Verwendung der Einbürgerungsquoten als Indikator für

den Fortschritt im Bereich der identifikatorischen Integration ist die Frage nach möglichen Einflussgrößen auf diesen Indikator selbst interessant. Ein statistisch basiertes Erklärungsmodell für die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Unterschiede der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfordert die Einbeziehung weiterer Merkmale wie z.B. die von Kommune zu Kommune abweichende Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität oder auch die Zusammensetzung nach der Rechtssicherheit des Aufenthalts. Diese Problematik hat sich im Zuge der Flüchtlingszuwanderung in den letzten Jahren noch verschärft. Eigentlich müssten die Einbürgerungszahlen auf den Bestand der einbürgerungsberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner bezogen werden. Hier fehlt es jedoch an regionalen Vergleichsdaten, insbesondere über eine längere Zeitreihe.

ABB. 8: EINBÜRGERUNGSQUOTEN UND ANTEILE AUSLÄNDISCHER EINWOHNER AM GESAMTEN BEVÖLKERUNGSBESTAND IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS